

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Unsere Angebotspreise sind unter dem Vorbehalt gültig, dass für alle Arbeitsschritte jeweils die Gesamtfläche in einem Arbeitsgang bearbeitet werden kann. Sollte dies bauseits aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, müssen gesonderte Absprachen getroffen werden.

Verbrauchsstrom für unsere Arbeitsgeräte wird vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt

Eine witterungsgeschützte Lagerungs- und Arbeitsstätte wird außerhalb der Beschichtungsflächen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Die zu bearbeitenden Flächen werden vom Auftraggeber bauseits vollständig freigeräumt und im Sinne der Arbeitsabläufe zugänglich gehalten; im übrigen besenrein übergeben. Solange die Beschichtungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, dürfen die Flächen nicht betreten werden.

Der Natursteintepich oder die Industriebeschichtung sollten im Zuge weiterer Ausbauarbeiten vom Auftraggeber ausreichend gegen Verunreinigungen oder Beschädigungen geschützt werden.

Für Ihre persönliche Disposition planen Sie bitte ein, dass wir Orderklarheit bis ca. 4 Wochen vor Arbeitsbeginn haben müssen.

Die Termine für Ausführung der Belagsarbeiten im Außenbereich können sich bei ungeeigneter Witterung verschieben.

Unsre Bodenbeläge werden in angegebenen mittleren Schichtstärken auf dem vorgefundenen Untergrund aufgebracht, dessen Ebenheit im Sinne der DIN 18202 Sache des Auftraggebers ist.

Die Beschichtungen werden von Hand mit größter Sorgfalt durchgeführt. Bei ungünstigem Lichteinfall kann es vorkommen, dass Kehlenschläge sichtbar sind.

Im Außenbereich ist für einen Steintepich keine weitere Behandlung nötig; im Innenbereich, wo mit Flüssigkeiten hantiert wird, ist ein Porenverschluss zur leichteren Reinigung empfehlenswert.

Bitte beachten sie, das fertige Belagsflächen in Aussehen und Beschaffenheit von so genannten Handmustern geringfügig abweichen können.

Wir behalten uns vor, nach Absprache mit dem Auftraggeber Alu-Profile als Tagesabschlusschienen zu setzen.

Sofern kein Pauschalpreis vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung der Leistung nach Aufmaß.

Unsere Natursteintepiche bestehen aus umweltverträglichen Materialien, wobei auf jegliche Lösungsmittel im Innenbereich verzichtet wird.

Bei mechanischen Beschädigungen oder durch die Anwendung von nicht geeigneten Reinigungsmitteln oder Geräten übernehmen wir keine Garantieleistung.

Wenn möglich sollte man es vermeiden Gegenstände über den Bodenbelag zu schieben oder zu ziehen, da sich sonst mit der Zeit an der Oberfläche Schleifspuren abzeichnen, die jedoch keine Einfluss auf die Haltbarkeit des Belages haben.

Im Untergrund ausgebildete Fugen (Arbeits- und Dehnfugen) werden mit entsprechenden Profilen oder Trennschienen im Oberboden übernommen, soweit dies technisch möglich ist.

Grundsätzlich gilt, dass der Natursteintepich oder die Beschichtung von sich aus weder schrumpfen noch reißen kann. Rissbildungen, die in besonderen Fällen nachträglich im Oberboden auftreten, sind ausnahmslos auf Rissbildungen und Bewegungen im Untergrund zurückzuführen, für die wir keine Haftung übernehmen können.

Die Abnahme der Vertragsleistung hat am Tage der Fertigstellung zu erfolgen, ohne dass es dazu einer besonderen Anzeige oder Aufforderung bedarf. Erfolgt keine förmliche Abnahme, gilt die Leistung mit Ihrer Fertigstellung als vertragsgerecht erbracht.

Bei Auftragserteilung ist der Auftraggeber mit den AGB der Firma Sperl-Bodendesign im vollen Umfang einverstanden.